

An die Straßenverkehrsbehörde

--

Antragsteller

Name, Vorname, Firma
Anschrift – Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort
Telefon-Nr. (mit Vorwahl)
E-Mail

Antrag**auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen für Baustellen / Baumaßnahmen nach § 45 Abs. 6 StVO**

Hiermit beantrage(n) ich/wir eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Durchführung folgender Maßnahme:

<input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung	<input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgänger und/oder Fahrradverkehrs im Gehwegbereich
<input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße / des Geh-/Radwegs
<input type="checkbox"/> Geringe Einengung der Fahrbahn (innerorts) (Restfahrbahn mindestens 5,5 m)	<input type="checkbox"/> Geringe Einengung eines Fahrstreifens (außerorts) (Restlicher Fahrstreifen mindestens 2,75 m)
<input type="checkbox"/> Sonstige <small>Bitte genau beschreiben</small>	

Ort, Straße, Haus-Nr.	
Bezeichnung der Straße (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeinde-Straße, Gehweg)	
Dauer der Maßnahme (am / vom – bis)	
Grund der Maßnahme (z. B. Kanalbau)	
Verantwortlicher Bauleiter	
Telefonisch zu erreichen <input type="checkbox"/> Während der Arbeitszeit	(Telefon – mit Vorwahl)
Telefonisch zu erreichen <input type="checkbox"/> Außerhalb der Arbeitszeit	(Telefon – mit Vorwahl)

 Ein Lageplan der Baustelle ist beigelegt**Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung sollen erfolgen nach:** Regelplan Nr. (Verkehrszeichenplan)

Die Nr.-Angabe reicht nur dann, wenn der Verkehrszeichenplan in Form eines Regelplans ausreichend für die gesamte Baustelle ist. Ansonsten müssen Bauunternehmer einen Verkehrszeichenplan (einschl. evtl. Umleitungsbeschilderung) beifügen!

 beigelegtem Lage- und Verkehrszeichenplan ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes

Weitere Maßnahmen zur Lenkung und Sicherung des Verkehrs (z. B. Umleitung über ..., ggf. Umleitungsplan beilegen!):

BUS

Anliegerverkehr frei bis

Es wird hiermit versichert, dass ich/wir die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung übernehmen. Entsprechendes gilt für angeordnete Signalanlagen. Die dafür entstehenden Kosten werden von mir/uns getragen. Eignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers